

An den
Kreissportverband Segeberg e. V.
An der Trave 1 A
23795 Bad Segeberg

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Entschädigung
anerkannter Übungsleiter*innen im Abrechnungsjahr
01.07.20 bis 30.06.20**

Gemäß den geltenden Richtlinien des Kreises Segeberg über die finanzielle Förderung von Sportvereinen im Kreis Segeberg im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Entschädigungen ihrer Übungsleiter*innen und Vereinsmanager*innen vom 01.07.2022 beantragen wir hiermit einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **Euro.**

Angaben zum Antragsteller

Vereinsname:

Anschrift des Vereins:

Bankverbindung des Vereins:

IBAN:

Ansprechpartner*in für den Antrag

Name, Vorname:

Anschrift (wenn nicht Vereinsanschrift):

Tel. privat:

Tel. tagsüber:

E-Mail-Adresse:

Hiermit wird bestätigt:

1. dass sich die Gemeinde, die Stadt, das Amt mit einem mindestens gleich hohen Zuschussanteil gemäß den Richtlinien (Punkt 5 d) beteiligt
2. ~~dass für alle abgerechneten Personen das entsprechende Führungszeugnis, sofern gemäß Richtlinien (Punkt 5 b, c) bzw. Trägervereinbarung erforderlich, geprüft wurde *~~
3. ~~dass mit allen abgerechneten Übungsleiter*innen eine Vereinbarung über die Tätigkeit im Verein gemäß Richtlinien (Punkt 5 c) abgeschlossen wurde *~~
4. dass der Verein die Entschädigungen in voller Höhe (erwartete Zuschüsse und Vereinsanteil) gemäß Richtlinien (Punkt 5 e) ausgezahlt hat
5. dass der Verein die richtlinienkonforme Verwendung der Zuschüsse über Trainingspläne, Auszahlungsbelege, Arbeitsverträge und Ähnliches nachweisen kann

Dem Antrag beigefügt sind ~~die Tätigkeitsnachweise (Vordruck 3 a der Richtlinien) der abgerechneten Übungsleiter*innen sowie der Verwendungsnachweis (Vordruck 2 der Richtlinien).~~ *

Aktuelle Ausbildungsnachweise für die abgerechneten Personen sind dem Antrag ebenfalls beigefügt oder liegen dem Kreissportverband bereits vor.

Ort, Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

* Für die aktuelle Abrechnung (1.7.2022-30.6.2023) noch nicht erforderlich. Die entsprechenden Bestimmungen der Richtlinie sind vorläufig ausgesetzt.